

# KREISSTADT HOMBURG (SAAR)

Amt für Bürgerservice, Verwaltungspolizeiabteilung

Sachgebiet Gewerbe und Gaststätten



## Anzeige eines Gaststättengewerbes gem. § 3 Abs. 1 Saarländisches Gaststättengesetz (SGastG) Erforderliche Unterlagen / Ablauf<sup>1</sup>

**Anzeige ist spätestens 4 Wochen vor Inbetriebnahme der Gaststätte zu erstatten.**

- Nachweis dass ein Führungszeugnis der BelegArt OG zur Vorlage beim Gewerbeamt Homburg beantragt wurde
  - ⇒ Bürgeramt an Ihrem Wohnort stellt Bescheinigung über Beantragung aus (z.B. auch Quittung)
- Nachweis dass eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister der BelegArt 9 zur Vorlage beim Gewerbeamt Homburg beantragt wurde
  - ⇒ Bürgeramt stellt Bescheinigung über Beantragung aus (z.B. auch Quittung)

Beide Dokumente können auch online beantragt werden: [www.bundesjustizamt.de](http://www.bundesjustizamt.de)

- Bescheinigung in Steuersachen
  - ⇒ Erhalten Sie bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Finanzamt
- Nachweis der Berechtigung zur Nutzung der Betriebsräume (Miet-/Pachtvertrag oder ähnliches).

**Für die Verarbeitung/Abgabe von Lebensmitteln an die Verbraucher benötigen Sie:**

- eine Bescheinigung nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 IfSG (Infektionsschutzgesetz) des Gesundheitsamtes (Infektionsschutzbelehrung)
- eine Bescheinigung nach § 4 LMHV (Lebensmittelhygieneverordnung) der IHK oder einer anderen anerkannten Einrichtung (Hygieneschulung)

**Es wird dringend empfohlen:**

Bitte nehmen Sie umgehend Kontakt mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Kreisstadt Homburg auf, damit rechtzeitig vor ihrer Eröffnung eine eventuell erforderliche Baugenehmigung erteilt wird, bzw. um eventuell notwendige bauliche Veränderungen rechtzeitig durchführen zu können.

Per Email an: [bauausicht-stadt@homburg.de](mailto:bauausicht-stadt@homburg.de)

In Fragen der Lebensmittelhygiene wird die Kontaktaufnahme mit der Lebensmittelkontrolle des Landesamtes für Verbraucherschutz (LAV) empfohlen:

Regionalstelle Ost, Konrad-Zuse-Straße 11 66115 Saarbrücken  
Telefon: 0681/9978-4650  
Telefax: 0681/9978-4699  
e-mail: [poststelle.ost@lav.saarland.de](mailto:poststelle.ost@lav.saarland.de)

Beide Behörden werden zeitgleich mit ihrer Anmeldung vom Gewerbeamt über Ihr Vorhaben informiert.

<sup>1</sup> Stand 07.06.2023

Das Gewerbeamt ist geöffnet:  
vormittags Mo bis Fr 08.30 – 12.00 Uhr  
nachmittags Mo und Do 14.00 – 15.45 Uhr

**Kontakt:** Email [gewerbeamt@homburg.de](mailto:gewerbeamt@homburg.de) Tel.: 06841 / 101-197

